

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „Arndt“ vom 8. November 2012 um 11:03

[Zitat von juma](#)

Servus,

jetzt ist die Schweiz und auch Österreich ein Unterzeichner des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr. Die USA hingegen nicht. Wie ist das mit denen geregelt, zumal ja bekannt ist, dass die noch viel weniger Regeln unterliegen, was das Bewegen von Kraftfahrzeugen betrifft und hier eher die eigene Verantwortlichkeit des Handelns im Vordergrund steht?

Dort gibt es ja noch nicht mal eine Versicherungspflicht für Fahrzeuge, weshalb man die Leihwagen grundsätzlich auch gegen Beschädigungen durch Unter- oder Nichtversicherte absichern sollte.

Ich habe bereits mehrfach Deutsche getroffen die mit ihren eigenen - in Deutschland zugelassenen - Fahrzeugen Rundreisen in den USA unternommen haben. Ab einem gewissen Fahrzeuglevel und einer bestimmten Mietdauer sind die Transportkosten deutlich geringer als die Mietkosten. Probleme mit deutschen Autos in den USA sind mir nicht bekannt.

Im Rückkehrschluss würde Ullis Aussage aber bedeuten, dass "vom europäischen Serienzustand abweichende" Fahrzeuge von amerikanischen Militärangehörigen nicht in der EU bewegt werden dürften.